

# **Beitragssordnung „TREMONIA 09“**

Gültig ab 03.08.2019

1. Der jährlicher Mitgliedsbeitrag ordentliche Mitglieder:

- |   |         |
|---|---------|
| a. Ab 16 Jahre  | 24,00 € |
| b. Mitglieder ab 7 Jahren bis unter 16 Jahren   | 12,00 € |
| c. Schüler <sup>1</sup> / Studierende bis max. 25 Jahre<br>Berufsschüler und Studierende in einem<br>Dualen Studium sind von der Ermäßigung<br>ausgeschlossen | 12,00 € |
| d. Kinder unter 7 Jahren sind vom Beitrag befreit   |         |

2. Der Fälligkeitstermin ist der 01. Januar eines jeden Jahres.

Im Jahr des Eintritts wird der anteilige Mitgliedsbeitrag (pro angefangenem Monat des restlichen Jahres) fällig spätestens 4 Wochen nach Eingang des Mitgliedeantrags.

3. Fristen zur Mahnung, Mahngebühren und Ausschluss aus dem Fanclub:

- a. Erinnerung: 14 Kalendertage nach Fälligkeit
  - b. 1. Mahnung: 4 Wochen nach Fälligkeit, zuzüglich einer Mahngebühr in Höhe von 2,50 €
  - c. 2. Mahnung: 8 Wochen nach Fälligkeit, zuzüglich einer Mahngebühr in Höhe von 3,50 €
  - d. 3. Mahnung: 12 Wochen nach Fälligkeit, zuzüglich einer Mahngebühr in Höhe von 5,00 €
  - e. 16 Wochen nach Fälligkeit erfolgt der Ausschluss aus dem Fanclub gemäß Satzung ohne weitere Ankündigung.
4. Jedes Neumitglied zahlt einen einmaligen Aufnahmebeitrag in Höhe von 25,00 Euro.  
Mitglieder unter 16 Jahren, Schüler und Studenten sind vom Aufnahmebeitrag befreit.  
Der Aufnahmebeitrag ist unverändert fällig, auch wenn der Eintritt im Laufe des Kalenderjahres erfolgt.  
Der Aufnahmebeitrag ist fällig zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag.
5. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Aufnahmegebühren und Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
6. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht und von Aufnahmegebühren befreit.

<sup>1</sup>Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen wird hier und im folgenden Text zwar nur die männliche Form genannt, stets aber die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.